



Gemeinde Wehingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bauser-Linse-Areal"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	_____
Offenlagebeschluss	_____
Offenlage	_____
Satzungsbeschluss	_____
In Kraft getreten am	_____

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Wehingen übereinstimmen.

Wehingen, den _____

Gerhard Reichegger
Bürgermeister

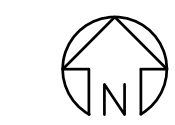
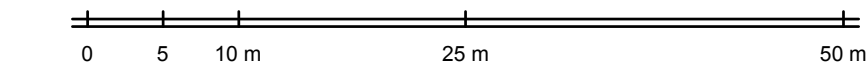
Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____

Die Planunterlage nach dem Stand vom Oktober 2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

Plandaten

M. 1 / 500
Im Planformat: 765 x 297

Planstand: 09.07.2018
Projekt-Nr: S-17-170
Bearbeiter: Haug / Lae
18-07-09 Plan BPL (18-06-26).dwg



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
 - Sondergebiet SO Großflächiger Einzelhandel (Discounter) mit Büro- und Wohnnutzung (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Einfahrtbereich
- Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Zweckbestimmung:
ST: oberirdischer KFZ-Stellplatz CP: Carport
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - F1 Fahr- und Gehrecht zugunsten der Eigentümer des westlich angrenzenden Grundstücks
- Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Lärmschutzwand - Abschnitt A (Höhe siehe Textteil)
 - Lärmschutzwand - Abschnitt B (Höhe siehe Textteil)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Vorschriften nach § 74 LBO
 - FD Flachdach bzw. flach geneigtes Dach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - abzubrechende Gebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - bestehende Böschung
 - Höhenkoten Bestandsgelände in m ü. NN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. zulässige Gebäudehöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachform / Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Nutzungsschablone

SO Großflächiger Einzelhandel (Discounter) mit Büro- und Wohnnutzung	GH siehe Eintrag Baufenster
GRZ 0,45	a
FD / 0° - 5°	

